

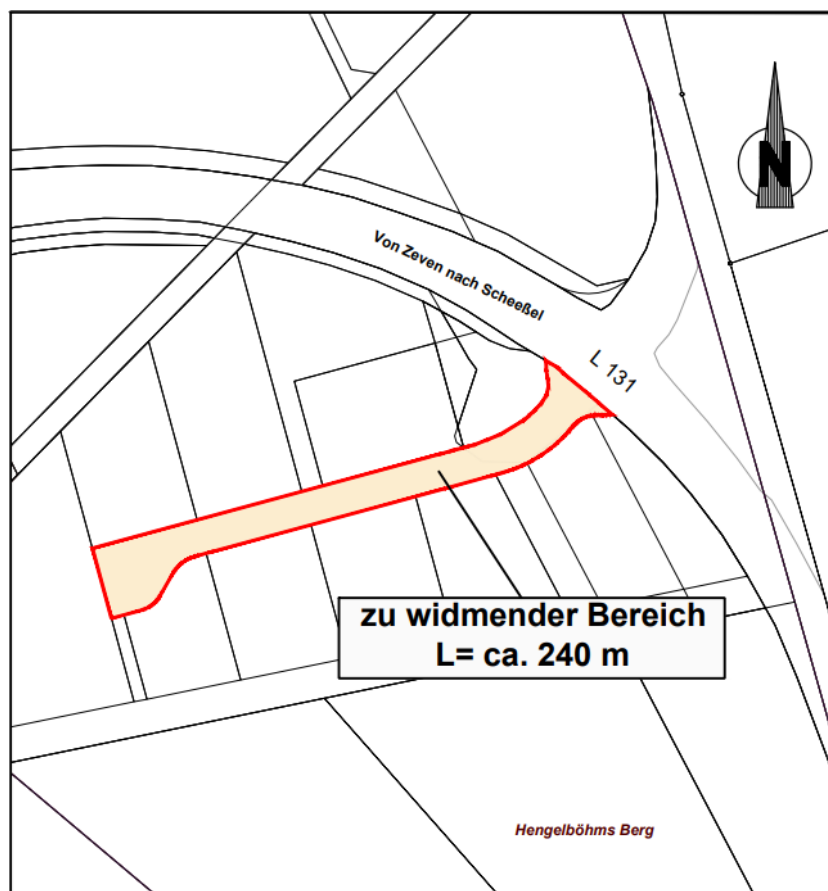
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elsdorf

Straßenwidmung und Benennung: „Gewerbe- und Logistikpark in Elsdorf, Teil III“

Der Rat der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, die im Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, Teil III“ gelegene Erschließungsstraße in einer Länge von ca. 240 Metern mit der Bezeichnung „Ohlenkamp“ gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die gewidmete Straße ist aus der nachstehenden Planzeichnung ersichtlich.



Die Straßenbaulast trägt die Gemeinde Elsdorf.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 NStrG bekanntgegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Elsdorf, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten.

Elsdorf, den 17.07.2024

Gemeinde Elsdorf
Der Gemeindedirektor